

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Herrn  
Dario Seifert  
Kreistagsmitglied  
Kreistag Vorpommern-Rügen

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: Anfrage/2023/067  
Meine Nachricht vom:  
**Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!**  
**Fachdienst:** Büro des Landrates und des Kreistages  
**Fachgebiet / Team:** Kreistagsangelegenheiten  
Auskunft erteilt:  
**Besucheranschrift:** Carl-Heydemann-Ring 67  
18437 Stralsund  
119  
Zimmer:  
Telefon: 03831 357 1214  
Fax: 03831 357-444100  
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de  
Datum: 10. Oktober 2023

### Ihre Anfrage zum Sachstand Einbürgerungssituation im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Seifert,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

**1. Wie viele Beratungsgespräche wurden bislang im Jahre 2023 in den Staatsangehörigkeits- und Einbürgerungsbehörden im Landkreis Vorpommern-Rügen geführt?**

Es wurden ca. 260 Beratungsgespräche zum o. g. Themengebiet im Landkreis Vorpommern-Rügen geführt.

**2. Wie viele Einbürgerungen erfolgten bislang im Jahre 2023 und in den Jahren 2020, 2021 und 2022 im Landkreis Vorpommern-Rügen? Bitte nach Geschlecht differenziert angeben.**

Jahr	Anzahl	weiblich	männlich
2020	28	17	11
2021	67	27	40
2022	180	68	112
2023	160	60	105

**3. Aus welchen Hauptherkunftsländern stammen die bislang im Jahre 2023 und in den Jahren 2020, 2021 und 2022 im Landkreis Vorpommern-Rügen eingebürgerten Personen?**

Jahr	Herkunftsland
2020	überwiegend Vietnam, Rumänien
2021	überwiegend Arabische Republik Syrien
2022	überwiegend Arabische Republik Syrien
2023	überwiegend Arabische Republik Syrien

4. **Wie viele Einbürgerungsanträge erfolgten bislang im Jahre 2023 und in den Jahren 2020, 2021 und 2022 im Landkreis, die nach den Voraussetzungen des § 10 Absatz 1 StAG abgelehnt worden sind, weil die Antragssteller ihre Unterhaltsfähigkeit nicht nachgewiesen haben? (Bitte nach Hauptherkunftsländern auf-schlüsseln.)**

Jahr	Anzahl	Herkunftsland
2020	0	./
2021	0	./
2022	0	./
2023	1	Arabische Republik Syrien

5. **Wie viele Einbürgerungsanträge erfolgten bislang im Jahre 2023 und in den Jahren 2020, 2021 und 2022 im Landkreis Vorpommern-Rügen, die nach den Voraussetzungen des § 10 Absatz 1 StAG wegen mangelnder Unterhaltsfähigkeit abgelehnt worden sind, jedoch dann nach § 8 Absatz 1 StAG genehmigt worden sind? (Bitte nach Hauptherkunftsländern aufschlüsseln.)**

Jahr	Anzahl	Herkunftsland
2020	0	./
2021	0	./
2022	0	./
2023	0	./

6. **Wie viele Einbürgerungen nach den Voraussetzungen des § 8 Absatz 1 StAG erfolgten bislang im Jahre 2023 und in den Jahren 2020, 2021 und 2022 im Landkreis Vorpommern Rügen? (Bitte nach Hauptherkunftsländern aufschlüsseln.)**

Jahr	Anzahl	Herkunftsland
2020	0	./
2021	7	Arabische Republik Syrien, Ägypten
2022	26	Arabische Republik Syrien
2023	14	Arabische Republik Syrien

7. **Inwieweit wurde bei den Ermessensentscheidungen, die durch das „öffentliche Interesse“ an der Einbürgerung gerechtfertigt werden, die restriktive Rechtsprechung zu diesem Begriff berücksichtigt?**

In diesen Fällen liegt der Zustimmungsvorbehalt beim Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern, weshalb die restriktive Rechtsprechung zum „öffentlichen Interesse“ bei uns direkt keine Berücksichtigung findet.

8. **Laut dem Bericht „Einbürgerungen in Mecklenburg-Vorpommern“ wurden im Verlauf des Jahres 2022 insgesamt 1680 Einbürgerungen vollzogen. Die Anzahl der Einbürgerungen syrischer Staatsangehöriger stieg von 355 im Jahr 2021 und auf 1070 im Jahr 2022 deutlich an. Das ist nach Angaben des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern ein Zuwachs von 201,4 Prozent bzw. 715 eingebürgerten syrischen Staatsangehörigen gegenüber dem Vorjahr. Gab es auch im Landkreis Vorpommern-Rügen eine deutliche Steigerung an Einbürgerungen syrischer Staatsangehöriger gegenüber dem Vorjahr und was sind die Gründe für diese deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr?**

Im Landkreis Vorpommern-Rügen gab es eine deutliche Steigerung an Einbürgerungen syrischer Staatsangehöriger. Dies ist auf die „Flüchtlingskrise“ 2015 zurückzuführen, da die syrischen Staatsangehörigen nun vermehrt die erforderlichen Aufenthaltszeiten erfüllen.

**9. Unter welchen Voraussetzungen kann die eingebürgerte Person ihre bisherige Staatsangehörigkeit beibehalten? Bei wie vielen der bislang in 2023 und in den Jahren 2020, 2021 und 2022 im Landkreis Vorpommern-Rügen eingebürgerten Personen war dies der Fall und aus welchen Hauptherkunftsländern kamen sie?**

Die Beibehaltung der bisherigen Staatsangehörigkeit erfolgt nach den Gründen des § 12 StAG. Eine konkrete Anzahl kann nicht ermittelt werden.

**10. Wie lange betrug die durchschnittliche Bearbeitungsdauer in Einbürgerungsverfahren bis zur Erstentscheidung jeweils in den ersten zwei Quartalen 2023?**

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer im Einbürgerungsverfahren beträgt rund sechs bis sieben Monate.

**11. Von welcher Entwicklung im Hinblick auf die Anzahl der Beratungsgespräche und Einbürgerungsanträge gehen der Landrat beziehungsweise die zuständige Behörde für die Jahre 2024 und 2025 aus?**

Insbesondere im Hinblick auf das in Rede stehende neue Staatsangehörigkeitsgesetz wird von einer deutlichen Steigerung der Beratungsgespräche und Einbürgerungsanträge ausgegangen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth  
Landrat